



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 06.02.2020 Nr. 16 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/180/2020			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen			Datum: 22.01.2020
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister				
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	06.02.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

I. Beschlussvorschlag:
Zur Kenntnisnahme.

II. Rechtsgrundlage:
GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:
Der Antragsteller hat sich in einem offenen Brief zu dem Bauvorhaben einer weiteren Brücke über der Ostenstever an die politischen Gremien und Verwaltung gewandt (siehe Anlage). Seiner Auffassung nach sei der Bau der zweiten Brücke von der Bevölkerung nicht gewollt und daher überflüssig. Parallel beantragt der Antragsteller mit Schreiben vom 14.01.2020, hier eingegangen am 17.01.2020, die Beratung in dem zuständigen Ausschuss. Die Verwaltung hat dem Beschwerdeführer umfassend die Gründe für den Bau der Brücke dargelegt. Auf das als Anlage beigefügte Schreiben hierzu wird verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:
- Fehlanzeige -

V. Anlagen:
- Offener Brief vom 09.01.2020
- Bürgerantrag vom 14.01.2020, hier eingegangen am 17.01.2020
- Schreiben der Stadt Lüdinghausen vom 16.01.2020